

Berufsfachschule – Stufe II

Wirtschaft und Verwaltung / Gesundheit und Soziales / Technik

Prüfungsfächer

Prüfungsfächer: alle Fächer der Studententafel außer Sport und Lernbegleitung

Schriftliche Prüfungsfächer: Deutsch, Mathe, Fremdsprache, Berufliche Kompetenz BKO

Mündliches Prüfungsfach: wird spätestens vier Wochen vor der Schriftlichen Prüfung gewählt:

- Religion ODER
- Wirtschafts- und Sozialkunde ODER
- naturwissenschaftliches Fach (Biologie/Chemie/Physik)

Jahresnoten in Stufe II: in allen Prüfungsfächern und Sport durch Konferenzbeschluss vor der Schriftlichen Prüfung

Schriftliche Abschlussprüfung

- Voraussetzung ist ein ordnungsgemäßer Schulbesuch, aber keine gesonderte Anmeldung
- 4 Prüfungstage mit schriftlicher Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache, Berufliche Kompetenz BKO über je 3 Zeitstunden
- Ausdrücklich zugelassene Hilfsmittel

Mündliche Abschlussprüfung (innerhalb einer Woche nach letzter schriftlicher Prüfung)

- Prüfung im gewählten Fach über Stufe I+II, max. 20 Minuten, gegebenenfalls 20 Minuten Vorbereitungszeit

Berufsfachschule – Stufe II

Wirtschaft und Verwaltung / Gesundheit und Soziales / Technik

Bildung der Endnoten

Schriftliche und mündliche Prüfungsfächer:

- Endnoten werden aus Jahresnote Stufe I, Jahresnote Stufe II und Prüfungsnote ermittelt (gleich gewichtet).

Beispiel: Stufe I: Jahreszeugnis Note 2

Stufe II: Jahreszeugnis Note 3

Schriftliche/mündliche Prüfung: Note 5

=> Endnote: $(2+3+5)/3 = 3,3 = \text{befriedigend}$

- Besonderheit des naturwissenschaftlichen mündlichen Prüfungsfaches (keine Note aus Stufe I): Endnote wird aus doppelt gewichteter Note der Stufe II und einfach gewichteter Prüfungsnote ermittelt.

Beispiel: Stufe II: Jahreszeugnis Note 3

Mündliche Prüfung: Note 5

*=> Endnote: $(2*3+5)/3 = 3,7 = \text{ausreichend}$*

Übrige Prüfungsfächer:

- Endnote wird auf Vorschlag des Fachlehrers auf Basis der Jahresnote Stufe I und Jahresnote Stufe II gebildet.

Sport:

- Endnote ist die Jahresnote Stufe II.

Berufsfachschule – Stufe II

Wirtschaft und Verwaltung / Gesundheit und Soziales / Technik

Prüfungsergebnis

Prüfung bestanden, wenn ...

- ... Endnote in allen Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ ist

ODER

- ... Endnote in höchstens zwei Prüfungsfächern (nur einmal schriftlich/mündlich) „mangelhaft“ ist **UND** je durch Endnote „befriedigend“ ausgeglichen wird; dabei kann die Note „mangelhaft“ in schriftlichem/mündlichen Prüfungsfach nur durch die Note „befriedigend“ in schriftlichem/mündlichem Prüfungsfach erfolgen.

Beispiel: gewähltes mündliches Prüfungsfach: Physik

Deutsch Endnote 5; Religion Endnote 5

=>

*Ausgleich durch Englisch Endnote 3;
Wiso Endnote 2*

Prüfung nicht bestanden ...

- ... in allen anderen Fällen.

Beispiel: gewähltes mündliches Prüfungsfach : Physik

*Deutsch Endnote 5; Physik Endnote 5 **ODER** Mathe Endnote 6 **ODER** Deutsch Endnote 5; Religion Endnote 5; fehlender Ausgleich*

Sport (kein Prüfungsfach) und Lernbegleitung (keine Notengebung) ...

- ... sind somit nicht relevant für das Bestehen der Prüfung.

Bekanntgabe aller Jahresnoten Stufe II, Prüfungs- und Endnoten und des Prüfungsergebnisses ...

- ... nach der Schlusskonferenz.